



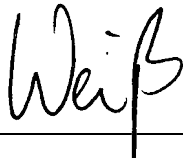
OSTALBKREIS

**K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge
„Goldshöfe“ und „Wagenrain“**

REGELUNGSVERZEICHNIS

- FESTSTELLUNGSENTWURF -

G+H Ingenieurteam GmbH Neuffenstraße 56 89168 Niederstotzingen Tel. 07325 / 922-134 Fax 07325 / 922-135 www.gh-ingenieurteam.de		Datum:	29.09.2017
		Projekt:	15010
		Datei / Index:	1
		Bearbeitung:	RS

Aufgestellt: Ellwangen, den 30.04.2018 	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält alle wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Der Umfang der Planfeststellung wird durch die Bezeichnungen „Bauanfang“, „Bauende“ und/oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 5 festgelegt.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain sowie den Neubau einer Straßenüberführung über die Bahnlinien im Zuge der neuen Trassenführung der K 3335 von Goldshöfe mit neuem Anschluß (Kreisverkehr) an die bestehende K 3320, zwischen Hüttlingen und Rainau.

2. Kostentragung

Baulastträger ist der Landkreis Ostalbkreis. Dieser führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Vereinbarungen, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 30 StrG, von Gewässern nach § 32 StrG, und von Kreuzungen mit der Eisenbahn nach EKrV bzw. EBKrG. Sowie der jeweiligen in Verbindung mit den hierzu ergangenen Richtlinien und Verwaltungsvorschriften.

Dies gilt nicht, sofern im nachfolgenden Regelungsverzeichnis in Einzelfällen gesonderte Regelungen vorgesehen sind oder gesetzliche Bestimmungen, Regelungen über Sondernutzungen und privatrechtliche Verträge eine andere Kostentragung festlegen.

3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen ist der Landkreis Ostalbkreis, für die Gemeindestraßen die jeweilig betroffene Gemeinde.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Landesstraßen: Land Baden-Württemberg (§ 3 Abs.1 Satz Nr. 1 StrG)
- Kreisstraßen: Landkreise und kreisfreie Gemeinden (§ 3 Abs. 1 Satz Nr. 2 StrG)
- Gemeindestraßen: Gemeinde (§ 3 Abs. 1 Satz Nr. 3 StrG)
- öffentliche Feld- und Waldwege (§ 55 StrG)
 - soweit ausgebaut: Gemeinde,
 - soweit nicht ausgebaut: Beteiligte, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden.
- beschränkt öffentliche Wege: Gemeinde (§ 3 Abs. 2 Satz Nr. 4 StrG)
- Eigentümerwege: Grundstückseigentümer

Die Unterhaltung von Straßenkreuzungen richtet sich nach § 31 StrG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 33 StrG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§§ 46 ff. WG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung gelten die Regelungen entsprechend § 30 Abs. 3 WG und § 39 ff. WHG. Sie sind in aller Regel von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Ostalbkreis (Straßenbauverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Sondernutzungen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Bei öffentlich-rechtlichen Sondernutzungen gelten die Folge- und Kostentragungspflichten aufgrund der erteilten Erlaubnisse oder Genehmigungen. Die Regelungen für öffentliche Versorgungsleitungen erfolgen entsprechend den "Hinweisen zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes" (ARS 05/2009 vom 11.05.2009, VKBl. 2009, S. 346). In der Planfeststellung wird entschieden, ob und wie Leitungen geändert oder beseitigt werden. Über die Kostentragung wird jedoch nicht entschieden.

Bei Vorliegen eines Rahmenvertrages zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung sind die Kostentragung und die künftigen Nutzungsverhältnisse in diesem geregelt. Gleiches gilt für bestehende Nutzungsverträge. Es ist beabsichtigt, künftige Nutzungsverhältnisse (Kreuzungen bzw. Längsverlegungen) durch den Abschluss von Nutzungsverträgen zu regeln.

Fernmeldeleitungen der Telekom sind gemäß §§ 68 ff. des TKG vom 22.06.2004, zuletzt geändert am 27. Juni 2017 (BGBl. I, S. 1963), auf deren Kosten zu verlegen bzw. zu schützen.

6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des StrG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Für kreuzende Eisenbahnstrecken werden aufgrund des Brückenneubaus Sperrphasen während der Baumaßnahme erforderlich.

7. Verkehrszeichen und –einrichtungen

Über die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Beschilderung, Wegweisung, Markierung, Signalanlagen) wird im Planfeststellungsverfahren nicht entschieden.

Diese Maßnahmen werden von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden gem. StVO angeordnet.

8. Widmung, Umstufung, Einziehung

Wird eine Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße in eine andere Straße einbezogen bzw. dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil mit Inbetriebnahme für den neuen Verkehrszweck als umgestuft bzw. durch die Sperrung eingezogen (§ 5 Abs. 7 StrG).

Die in den Planunterlagen zur Widmung, Umstufung bzw. Einziehung vorgesehenen öffentlichen Straßen sind mit der Verkehrsübergabe gewidmet (§ 5 Abs. 6 StrG), mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck umgestuft bzw. mit der Sperrung eingezogen (§ 6 und § 7 StrG).

9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im landschaftspflegerischen Begleitplan detailliert dargestellt (s. Unterlage 19.1).

GLIEDERUNG DES REGELUNGSSVERZEICHNISSES

Das Bauwerksverzeichnis ist in Blöcken gegliedert:

1. Straßen und Wege

- Bundes-/Landes-/Kreis und Gemeindestraßen
- Öffentliche Feld- und Waldwege
- Zufahrten, Privatwege

2. Bauwerke

- Brückenbauwerke
- Sonstige Bauwerke

3. Entwässerung

- Streckenentwässerung
- Sonstige Entwässerungseinrichtungen

4. Ver- und Entsorgungsleitungen

- Telekommunikationsleitungen
- Elektrizitätsanlagen
- Gasleitungen
- Wasserleitungen
- Sonstige Leitungen

5. Gewässer und Gräben

- Neuanlage von Oberflächengewässern
- Verlegung, Anpassung von Oberflächengewässern

6. Landschaftspflegerische Maßnahmen, Denkmalschutz

7. Auffüllungen

8. Deutsche Bahn

Belange der DB Netz AG wurden teilweise nachrichtlich übernommen aus dem Bauwerksverzeichnis zum Vorhaben „ESTW Goldshöfe“ der DB Netz AG mit Stand vom 17.10.2016

Die Blätter des nachfolgenden Regelungsverzeichnisses sind gemäß den oben genannten Blöcken sortiert. Aus der laufenden Nummer des Regelungsverzeichnisses sind die Zugehörigkeiten zum jeweiligen Block und die Darstellung auf den Lageplänen erkennbar.

Die laufende Nummerierung der Aufstellung erfolgt in der Systematik
Block des Regelungsbedarfs / lfd. Nummer

Regelungen, die mehrere Blattabschnitte betreffen, werden vorangestellt und mit der Nummer 0 versehen.

Die laufende Nummer wird mit jedem Blatt und nach Typ neu aufsteigend vergeben.

Beispiel:

lfd. Nr. 2.1
└─┬─> lfd. Nr. 1 von Objekt Typ (z.B. Brücke i.Z.d. K 3335 über die Bahn)
└─┬─> Block 2 (z.B. Bauwerk)

Hinweis:

Bei einzelnen Blättern des Bauwerksverzeichnisses wurden Querverweise auf andere laufende Nummern gegeben (siehe lfd. Nr. 1.4). Diese Angabe bezieht sich nur auf das Regelungsverzeichnis (Unterlage 11).

ABKÜRZUNGEN

Anl.	Anlage
ARS	Allgemeines Rundschreiben
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EBKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EKrV	Eisenbahnkreuzungsverordnung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße

GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 9)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NatSchG	Naturschutzgesetz
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RVZ	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
StrG	Straßengesetz (Baden-Württemberg)
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
VkBI	Verkehrsblatt
WG	Wassergesetz (Baden-Württemberg)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz (Baden-Württemberg)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+910	Verlegung der Kreisstraße 3335	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	<p>Die künftige K 3335 zweigt ca. 250 m westlich des heutigen Knotenpunktes am BÜ Goldshöfe mittels eines Kreisverkehrs von der K 3320 Goldshöfer Straße nach Süden ab, überquert die beiden Bahntrassen rechtwinklig auf einem Bauwerk und schwenkt nach einem Rechtsbogen in Richtung Goldshöfe auf Höhe der seitherigen Anbindung Wagenrain wieder in die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Richtung Oberalfingen ein.</p> <p>Die neue K 3335 wird nach RAL 2012 in die Straßenkategorie LS III eingestuft, Entwurfsklasse 3 mit einer Fahrbahnbreite von 7,0 m. Die Bankettbreite beträgt 1,5 m. Regelböschungsneigung 1:1,5. Ausbaulänge: 910 m</p> <p>Zum parallel verlaufenden Geh- / Rad- / Wirtschaftsweg verläuft ein muldenhaftausgebildeten Grünstreifen mit einer Breite von 2,0, m.</p>
1.2	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+240 bis Bau-km 0+524	Umbau / Kurvenabflachung der Kreisstraße 3320 "Goldshöfer Straße" / "Aalener Straße"	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	<p>Die heutige K 3320 Goldshöfer Straße von Hüttlingen kommend mündet in den bevorrechtigten Streckenzug Aalener Straße Richtung Oberalfingen ein. Mit dem Wegfall der Bahnübergänge wird die Durchgangsbeziehung angepasst.</p> <p>Zur Vermeidung eines Knicks in der K 3320 im Bereich der heutigen Einmündung wird ihr Verlauf deshalb etwas gestreckt und durch eine Kurvenausrundung den neuen Verkehrsbedürfnissen angepasst.</p> <p>Entwurfsklasse: 3</p> <p>Die Regelbreite der Fahrbahn beträgt 6,0 m, die Aufweitung im Kurvenbereich bis zu 6,7 m. Die Bankettbreite beträgt 1,5 m. Regelböschungsneigung 1:1,5. Ausbaulänge: 284 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+240	Knotenpunktsbereich "Anbindung K 3335 (neu) an die K 3320 (Goldshöfer Straße)"	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Neuer Knotenpunkten in der K 3320 als Kreisverkehr mit Anschluss der neuen K 3335. Kreisverkehr: Außendurchmesser 35 m, Breite der Kreisfahrbahn 7,5 m. Die Bankettbreite beträgt 1,5 m. Regelböschungsneigung 1:1,5 Ausbaulänge: Station 0+140 – 0+240
1.4	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+305	Zufahrtstraße Bahnhof / Parkplätze	Teil von Flurstück 634 a) DB Netz AG (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U) Teil von Flurstück 1701 a) Deutsche Bahn AG (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U)	Zufahrtsrampe von der Straßenüberführung der K 3335 neu zum Bahnhof und den nördlich angrenzenden, gewerblich genutzten Flächen. Straßenkategorie: LS IV / LS V, Entwurfsklasse: 4 Die Regelbreite der Fahrbahn beträgt 5,5 m. Die Bankettbreite beträgt 1,5 m. Regelböschungsneigung 1:1,5. Ausbaulänge: 320 m. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
1.5	<u>Bahnhof Vorplatz:</u>	Vorplatz Bahnhof / Parkplatzbereich	a) Privat Eigentümer (E/U) b) Stadt Aalen (E/U)	Bahnhofsvorplatz mit Bahnhofszufahrt, Parkmöglichkeiten, Wendeanlage und Haltestelle für den Busverkehr. Anzahl künftiger Parkplätze: 29, Fahrbahnfläche: 1.280 m ²
1.6	<u>Gehweg- anbindung:</u> zwischen K 3320 Bau-km 0+455 und K 3335 (neu) Bau-km 0+260	Gehweganbindung Buch/ Rainau – Bahnhof "Goldshöfe"	a) --- b) Gemeinde Rainau* (E/U)	Neue Wegverbindung von Buch zum Bahnhof parallel neben bzw. auf dem bereits aufgegebenen Gleis 3J der Bahnlinie 4940 Goldshöfe – Crailsheim, von der K 3320 bis zum Damm der geplanten Straßenüberführung. Wegbreite 2,5 m, Ausbaulänge 200 m *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+450	Anbindung Wagenrain	Teile von Flurstücken 635, 638, 639 a) --- b) Stadt Aalen (E/U) Teile von Flurstücken 1711/1, 1712, 1713, 1714 a) --- b) Stadt Aalen* (E/U)	Die künftige Anbindung nach Wagenrain zweigt nach ca. 180 m westlich der Jagstbahn von der neuen K 3335 ab und führt parallel neben dem Streckengleis Crailsheim – Goldshöfe bis zum BÜ Wagenrain. Dort mündet sie in den bestehenden Nachbarschaftsweg ein und erschließt die durch die Aufhebung des BÜ Wagenrain abgeschnittenen Bereiche westlich der Bahnlinie. Die Anbindung Wagenrain ist in Anlehnung an die RAL 2012, Entwurfsklasse 4 mit einer an einen RQ 9 angelehnten, reduzierten Fahrbahnbreite von 5,0 m und beidseitigen Banketten von 1,50 m Breite vorgesehen. Ausbaulänge: 450 m *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
1.8	<u>Umbau K 3335 alt</u> zwischen K 3335 (neu) Bau-km 0+490 und Bahn- übergang Goldshöfe	Umbau K 3335 alt zum Hauptwirtschaftsweg	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Stadt Aalen (E/U)	Rückbau der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße K 3335 alt im Bereich östlich der Bahnübergänge Goldshöfe bis zum Anschluss an die K 3335 neu auf eine Fahrbahnbreite von 4,50 m. Zukünftige Nutzung als Wirtschaftsweganbindung bzw. für den Forstbetrieb.
1.9	<u>K 3335 (neu)</u> Bau-km 0+490 bis Bau-km 0+910	Rückbau der K 3335 alt	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Stadt Aalen (E/U)	Rückbau der bestehenden Verkehrsflächen im Zuge der Verlegung der K 3335 (siehe auch lfd. Nr. 1.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	<u>K 3320</u> Bau-km 0+410 bis Bau-km 0+460	Rückbau Anschlussstelle K 3335 alt an die K 3320	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) AMO (E/U)	Rückbau der bestehenden Verkehrsflächen im Zuge des Umbaus / Kurvenabflachung K 3320 (siehe auch lfd. Nr. 1.2).
1.11	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+355 bis Bau-km 0+400 (Südseite)	Verlegung Wirtschaftsweg entlang der Auffahrtsrampe, südlich	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Verlegung des bestehenden Wirtschaftsweges entlang des Rampenbereiches der K 3335 neu auf dem Flurstück 633.
1.12	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+040 bis Bau-km 0+260 (Nordseite)	Geh- / Radweg neu	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Neuer einseitiger Geh- und Radweg nördlich parallel zur K 3335 neu mit einer Regelbreite von 2,5 m, getrennt durch einen 2,0 m breiten Grünstreifen zur K 3335 neu.
1.13	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+365 bis Bau-km 0+480 (Nordseite)	Geh- / Radweg neu	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Neuer einseitiger Geh- und Radweg nördlich parallel zur K 3335 neu mit einer Regelbreite von 2,5 m, getrennt durch einen 2,0 m breiten Grünstreifen zur K 3335 neu.
1.14	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+490 bis Bau-km 0+590 (Nordseite)	Geh- / Rad- / Wirtschaftsweg neu	a) --- b) Stadt Aalen (E/U)	Aufweitung des neuen einseitigen Geh- und Radweges zum 3,0 m breiten Wirtschaftsweg in einer Ausbaulänge von 100 m. (siehe auch lfd. Nr. 1.13)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+590 bis Bau-km 0+905 (Ostseite)	Geh- / Radweg neu	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Neuer einseitiger Geh- und Radweg nördlich parallel zur K 3335 neu mit einer Regelbreite von 2,5 m, getrennt durch einen 2,0 m breiten Grünstreifen zur K 3335 neu.
1.16	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+240 (Südseite)	Geh- / Radweg neu im Knotenpunktsbereich	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Ausbau des bestehenden 1,5 m breiten Gehweg zum 3,0m breiten Geh- und Radweg, trassenparallel entlang des südlichen Fahrbahnrand der K 3320. Im Knotenpunktsbereich mit Querungshilfe im Fahrbahnteiler des Anschlusses der K 3335.
1.17	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+240 bis Bau-km 0+524 (Südseite)	Geh- / Radweg neu	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Ausbau des bestehenden 1,5 m breiten Gehweg zum 3,0m breiten Geh- und Radweg, trassenparallel entlang des südlichen Fahrbahnrand der K 3320.
1.18	Bahnübergang Goldshöfe (Ostseite)	Wendefläche im Zufahrtbereich Waldwege	a) Stadt Aalen (E/U) b) Stadt Aalen (E/U)	Wendefläche am Ende des zukünftigen Wirtschaftsweges, vor dem heutigen Bahnübergang Goldshöfe (siehe auch Lfd. Nr. 8).
1.19	Bahnübergang Goldshöfe (Mitte)	Zufahrt Gewerbeflächen	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Zufahrt zu den nördlich an die Zufahrtsrampe zum Bahnhof angrenzenden gewerblichen Flächen (siehe auch lfd. Nr. 1.4).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.20	K 3335 (neu) Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+190	Überfahrbarer Seitenbereich für Andienung Umsetzstelle (Transnet-BW)	a) --- b) Stadt Aalen* (E/U)	Überfahrbarer Seitenbereich im Anbindung Wagenrain an die K 3335 neu für eine befahrbare Zuwegung zur Umsetzstelle der Transnet-BW für Schwertransporte. (siehe auch lfd. Nr. 1.21) *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
1.21	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+300 bis 0+385	Gepl. Umsetzstelle Transnet-BW Fläche zwischen Gleis 2J und Weg	a) --- b) DB Netz AG (E/U)	Fläche zwischen der Fahrbahn der Anbindung Wagenrain und der Umsetzstelle Transnet-BW.
1.22	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+160 bis 0+265 0+365 bis 0+480 <u>Anbindung Wagenrain</u> 0+025 bis 0+380 <u>Zufahrt Bahnhof:</u> 0+005 bis 0+305	Schutzplanken neu	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U) a) --- b) Stadt Aalen * (E/U) a) --- b) Stadt Aalen * (E/U)	Errichtung von Schutzplanken neben Verkehrsflächen im Bereich von Damm- bzw. Böschungsoberkanten als Absturzsicherung und Schutzmaßnahme. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
1.23	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+300 bis 0+400	Schutzplanken erneuern	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Erneuern von Schutzplanken neben Verkehrsflächen im Bereich von Damm- bzw. Böschungsoberkanten als Absturzsicherung und Schutzmaßnahme.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.24	<u>Gehweg-anbindung:</u> zwischen K 3320 Bau-km 0+455 und K 3335 (neu) Bau-km 0+260	Schutzzaun	a) --- b) Gemeinde Rainau* (E/U)	Schutzzaun (z.B. Stabmattenzaun) als Abgrenzung zum: - zum Bahngelände (Zaunhöhe 1,8 m) - zum Betriebsgelände der AMO (Zaunhöhe 1,0 m). *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
2.1	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+315,000	Brücke i. Z. d. K 3335 (neu) "Verbindung K 3320 – Goldshöfe" über die Bahn Bauwerk 01	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Bauwerk 01: Herzustellendes Mehrfeldbrückenbauwerk im Zuge der Straßenüberführung der K 3335 neu über die Bahnstrecken 4710 Stuttgart-Bad Cannstatt – Nördlingen und 4940 Goldshöfe – Crailsheim sowie über die Zufahrt zum Bahnhofsbereich. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Kreuzungswinkel: 100 gon Lichte Weiten: 16,78 / 17,40 / 20,34 / 13,91 m Gesamtlänge: 76,92 m Breite z. d. Geländern: 11,00 m Lichte Höhe: ≥ 6,20

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+220,000	Schüttboxen AMO-Gelände Bauwerk 02	a) --- b) AMO Asphalt Mischwerke (E/U)	Bauwerk 02: Durch die Eingriffe in die betriebslogistischen Flächen der Asphaltmischwerke Ostalb GmbH wird als Ersatz eine Schüttbox für Haufwerke in die Dammböschung des Straßendamms der K 3335 neu erstellt. Abmessungen der Schüttbox: Breite: 10,00 m Länge: 60,00 m Höhe: 6,00 m Nutzfläche: 522,00 m ²
2.3	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+260,000 (Nordseite)	Treppenanlage	a) --- b) Gemeinde Rainau* (E/U)	Zur Wiederherstellung der Wegverbindung von Buch zum Bahnhof, über den künftigen Gehweg von der K 3320 bis zum Damm der Straßenüberführung, wird eine Treppenanlage im wesentlichen Straßendamm zum künftigen Brückenbauwerk erstellt. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
2.4	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+320,000 (Nordseite)	Treppenanlage	a) --- b) Stadt Aalen E/U)	Zur Wiederherstellung der Wegverbindung von Buch zum Bahnhof, vom zukünftigen Brückenbauwerk der Straßenüberführung, wird eine Treppenanlage im Straßendamm der Zufahrt zum Bahnhof erstellt.
2.5	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+240	Rückbau Gebäude	a) Deutsche Bahn AG (E/U) b) ---	Rückbau Gebäude / Schuppen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+280	Rückbau Gebäude	a) DB Netze AG (E/U) b) ---	Rückbau Gebäude der denkmalgeschützten Verladestation.
3.1	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+040 – 0+275 0+350 – 0+910	Mulden K 3335 (neu)	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Zur Entwässerung der Verkehrsflächen werden neue Mulden und Muldeneinläufe entlang der Fahrbahn bzw. am Dammfuß hergestellt. Muldenbreite 1,5 m.
3.2	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+040 – 0+100 0+760 – 0+910	Böschungsrinnen K 3335 (neu)	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Entwässerung Geh- / Radwege sowie der dort angrenzenden Böschungen im Einschnittsbereich über Böschungsrinnensteine und Straßenabläufe mit anschließender weiterführende Verrohrung.
3.3	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+030 0+190 0+460 0+490 0+590 0+600 0+900	Durchlässe K 3335 (neu)	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Rohrdurchlässe zur Verbindung der Entwässerungsmulden zur Unterquerung von Fahrbahnen, Wegen und Zufahrten. Rohrleitungen DN 200 – DN 500 Der Freie Auslauf der Straßenentwässerung bei Bau-km 0+910 in das angrenzende Privatgelände ist mit dem Eigentümer abzustimmen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+275	Straßenentwässerung K 3335 (neu) Rohrleitungen	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Entwässerungsrohrleitungen zum Anschluss der Straßen- und Brückenentwässerung an die Grabenverrohrung (Graben westlich der Bahnlinie) zur Weiterleitung des Oberflächenwassers in die Vorflut. Rohrleitungen DN 150 – DN 300
3.5	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+280	Straßenentwässerung K 3320	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Die Entwässerung des Kreisverkehrsplatzes erfolgt über Straßeneinläufe vor Bordsteinen. Die Ableitung erfolgt über Rohrleitungen DN 150 – DN 300 mit Anschluss an die bestehenden Regenwasserleitungen.
3.6	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+280	Böschungsrinnen K 3320	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Entwässerung Geh- / Radwege sowie der dort angrenzenden Böschungen im Einschnittsbereich über Böschungsrinnensteine und Straßenabläufe mit anschließender weiterführender Verrohrung.
3.7	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+266 0+300 0+331 0+361	Straßenentwässerung K 3320 Einlaufschächte erneuern	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Erneuerung der bestehenden Straßeneinläufe im Zuge der Straßenbaumaßnahmen.
3.8	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+280	Mulden K 3320	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Zur Entwässerung der nördlichen Böschungflächen wird eine neue Mulde mit Muldeneinlauf entlang des Böschungsfußes hergestellt. Muldenbreite 1,5 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+265	Verlegung Grabenverrohrung westlich der Bahnlinie	a) Gemeinde Rainau (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U)	Verlegung Grabenverrohrung mit einhergehender Verstärkung und Aufdimensionierung mit Schwerlastrohren westlich der Bahnlinie unter dem zukünftigen Straßendamm der Straßenüberführung der K 3335 neu, in Folge der Verlegung des Entwässerungsgrabens „westlich der Bahnlinie“ (siehe auch lfd. Nr. 5.1). Länge 100 m Rohrdurchmesser DN 800 Einlaufbauwerk neu (am Grabenende) Anschlußschacht neu (auf Gelände AMO) *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
3.10	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+360	Verrohrung Graben östlich der Bahnlinie	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Neue Grabenverrohrung mit Schwerlastrohren westlich der Bahnlinie unter dem zukünftigen Straßendamm und dem Brückenwiderlager der Straßenüberführung der K 3335 neu. Länge 51 m Rohrdurchmesser DN 800.
3.11	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+100 und Bau-km 0+220	Kanalauswechslung	a) Deutsche Bahn AG (E/U) b) Deutsche Bahn AG (E/U)	Auswechslung des gemauerten Rechteckkanal (900/650) unter dem Bahngelände bzw. im Baubereich der zukünftigen Bahnhofszufahrt. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit wird die Kanalauswechslung mit Schwerlastrohren ausgeführt.
3.12	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+220 (Ostseite)	Regenbecken mit Bauwerk Kanaleinlauf (Mönch)	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Erneuerung des Einlaufbauwerkes (Mönch) in den Kanal aus dem „natürlichen Regenbecken“ (Geländetiefpunkt nördlich der Kleingartenanlage).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11
				Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+135 (Ostseite)	Verlängerung Kanalhaltung im Baubereich	a) --- (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	In Folge der Verlegung des Entwässerungsgrabens „westlich der Bahnlinie“ und dem Einlaufbauwerk am Grabenende (siehe auch lfd. Nr. 3.14), wird der bestehende Entwässerungskanal vom Bahnhofsgelände verlängert. Rückbau des bestehenden Schachtbauwerks, und Verlängerung der Rohrleitung DN 800 unter der zukünftigen Straße „Anbindung Wagenrain“.
3.14	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+135 (Westseite)	Einlaufbauwerk verlegen	a) Gemeinde Rainau (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U)	Im Zuge der Verlegung des Entwässerungsgrabens „westlich der Bahnlinie“ wird vor der zukünftigen Grabenverrohrung ein neues Einlaufbauwerk mit Anschluss der Kanalhaltung vom Bahnhofsgelände erstellt. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
3.15	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+000 und Bau-km 0+305	Straßenentwässerung	Teil von Flurstück 634 a) DB Netz AG (E/U) b) Stadt Aalen (E/U) Teil von Flurstück 1701 a) Deutsche Bahn AG (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U)	Zur Entwässerung der Verkehrsflächen werden neue Mulden und Muldeneinläufe entlang der Fahrbahn bzw. am Dammfuß hergestellt. Muldenbreite 1,5 m. Die Muldeneinläufe werden über Entwässerungsleitungen DN 150 – DN 300 an die bestehenden Regenwasserleitungen angeschlossen. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
3.16	<u>Bahnhof Vorplatz</u>	Straßenentwässerung Sickerfläche	a) Privat Eigentümer (E/U) b) Stadt Aalen (E/U)	Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen des Bahnhofsvorplatzes wird in einer Sickerfläche mit Muldenüberlauf zugeführt. Dem Überlauf wird eine Regenwasserbehandlungsanlage nachgeschaltet (siehe auch lfd. Nr. 3.17).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11
				Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	<u>Bahnhof Vorplatz</u>	Regenwasserbehandlungsanlage	a) --- (E/U) b) Stadt Aalen (E/U)	Oberflächenwasserbehandlungsanlage (z.B. ViaSedi oder gleichwertig) zur Rückhaltung von eventuellen Leichtstoffen aus dem Überlaufwasser der geplanten Sickerfläche im Vorplatz des Bahnhofs (siehe auch lfd. Nr. 3.16).
3.18	K 3320: Bau-km 0+360 bis Bau-km 0+524	Straßenentwässerung K 3320 breitflächig über Bankett	a) Landkreis Ostalbkreis (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Entwässerung der Straßenflächen durch breitflächige Versickerung über die Bankette und über die belebten Bodenzonen der angrenzenden Geländeflächen.
3.19	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+450	Straßenentwässerung Anbindung Wagenrain über Mulden	Teile von Flurstücken 635, 638, 639 a) --- b) Stadt Aalen (E/U) Teile von Flurstücken 1711/1, 1712, 1713, 1714 a) --- b) Stadt Aalen* (E/U)	Entwässerung der Straßenflächen durch breitflächige Versickerung über die Bankette und über die belebten Bodenzonen der Mulden und des Entwässerungsgrabens westlich der Fahrbahn. Muldenbreite 1,5 m. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+135 bis Bau-km 0+255	Verlegung Gashochdruckleitung	a) EnBW ODR (E/U) b) EnBW ODR (E/U)	Verlegung der vorhandenen Gashochdruckleitung der EnBW entlang dem bestehenden Graben an der künftigen Anbindung Wagenrain. Nach Abstimmungen mit dem Leitungsträger ist eine zusätzliche Überbauung / Überschüttung der Leitung im Zuge des erforderlichen Straßendamms nicht möglich bzw. zulässig. Für den Straßendambereich in Höhe der Anbindung Wagenrain bzw. des Asphaltmischwerks der AMO wird daher die Umlegung der Leitung auf eine Länge von ca. 280 m durchgeführt.
4.2	<u>Zufahrt Bahnhof:</u> Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+305	Verlegung Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U) b) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U)	Unter der geplanten Rampe der Zufahrt zum Bahnhof verläuft eine Wasserleitung. Diese wird in den Fahrbahnbereich der geplanten Zufahrtstraße zum Bahnhof verlegt.
4.3	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+395	Bestehende Trinkwasserleitung schützen	a) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U) b) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+395 wird die bestehende Wasserleitung mit einem Damm überbaut. In diesem Zuge wird diese geschützt (Halbschalen, Schutzrohr) und der bestehende Wasserschacht in der Böschung an die neue Höhe angepasst. Die Leitung ist in Absprache mit dem Betreiber zu sichern.
4.4	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+350 (Westseite)	Verlegung Telekommunikations-Freileitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Entlang der künftigen Anbindung Wagenrain verläuft eine Freileitung der Telekom. Die Masten der Freileitung werden im Zuge der Maßnahme neben den geplanten Fahrbahnrand versetzt. Dies ist mit dem Betreiber der Leitung abzustimmen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11
				Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	<u>Zufahrt Bahnhof</u> und <u>Bahnhof Vorplatz</u>	Stromversorgungleitungen Umlegungs- und Sicherungsmaßnahmen	a) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U) b) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U)	Im Bereich des Bahnhof-Vorplatzes und unter der geplanten Rampe der Zufahrt zum Bahnhof verläuft eine Stromleitung. Die Umlegungs- und Sicherungsmaßnahmen sind mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.
4.6	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+524	Stromversorgungleitungen Umlegungs- und Sicherungsmaßnahmen	a) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U) und EnBW ODR (E/U) b) Stadtwerke Aalen GmbH (E/U) und EnBW ODR (E/U)	Im Bereich K 3320 sind Maßnahmen an den vorhandenen Kabelanlagen vorgesehen. Die Umlegungs- und Sicherungsmaßnahmen sind mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11
				Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	<u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+135 bis Bau-km 0+380 (Westseite)	Verlegung Entwässerungsgraben „westlich der Bahnlinie“	Teil von Flurstücken 634 a) DB Netz AG b) Stadt Aalen (E/U) Teile von Flurstücken 1711 a) --- b) Stadt Aalen* (E/U)	Verlegung und Anpassung des bestehenden Entwässerungsgraben „westlich der Bahnlinie“, Verschiebung entsprechend parallel zur zukünftigen Straße „Anbindung Wagenrain“ (siehe lfd. Nr. 1.7). Zum Anschluß der bestehenden Regenwasserleitung wird bei Bau-km 0+385 eine neue Verrohrung DN 600 unter der zukünftigen Fahrbahn „Anbindung Wagenrain“ erstellt. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11
				Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	<u>K 3335</u> und <u>K 3320</u>	Ausgleichsmaßnahme 1 A	a) --- (E/U) b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Rückbau nicht mehr benötigter Verkehrsflächen im Bereich der alten K3335 und K3320. Rekultivieren der Fläche und Wiederherstellen der Bodenfunktionen.
6.2	<u>Gesamte Maßnahme (Extern)</u>	Ersatzmaßnahme 2 E	Gemarkung Hüttlingen Teil von Flurstück 1350, 1.000 m ² a) Gemeinde Hüttlingen (E/U) b) Gemeinde Hüttlingen (E/U) Gemarkung Hüttlingen Teil von Flurstück 1547, 2.700 m ² a) Land Baden-Württemberg (E/U) b) Land Baden-Württemberg (E/U) Gemarkung Pfahlheim Teil von Flurstück 542/1, 3.300 m ² a) Pfarrgemeinde Beersbach (E/U) b) Pfarrgemeinde Beersbach (E/U) Gemarkung Pfahlheim Teil von Flurstück 679, 2.000 m ² a) Land Baden-Württemberg (E/U) b) Land Baden-Württemberg (E/U) Gemarkung Pfahlheim Teil von Flurstück 3414, 2.800 m ² a) Land Baden-Württemberg (E/U) b) Land Baden-Württemberg (E/U)	Pflanzung eines Laubmischwaldbestandes - Wiederaufforstung eines naturnahen Waldbestandes - externe Ersatzmaßnahme Pflanzung eines standortgerechten Laubmischwaldes mit gebietsheimischen Haupt- und Nebenbaumarten sowie Sträucher und Bäume 3. Ordnung am Waldrand (Waldmantel). Maßnahme dient neben dem Ausgleich für Arten und Biotope auch zur Kompensation für den Eingriff in das Schutzgut Boden sowie als forstrechtlicher Ausgleich für Waldumwandlung. Die Pflanzung und beschränkte Betreuung/Unterhaltung bis zum Anwuchs wird vom Landkreis Ostalbkreis durchgeführt bzw. veranlasst. Die Flächen belieben im Eigentum der bisherigen Eigentümer. Nach dem Anwuchs geht die Unterhaltung des Waldes an den Grundstückseigentümer über. Dies wird vom Landkreis mit den Grundstückseigentümer entsprechend abgestimmt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3	<u>K 3320</u> Bau-km 0+020 – 0+500 <u>K 3335 (neu)</u> Bau-km 0+020 – 0+900 <u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+020 – 0+440	Gestaltungsmaßnahme 3 G	<u>K 3320 und K 3335 (neu):</u> a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U) <u>Anbindung Wagenrain</u> a) --- b) Stadt Aalen* (E/U)	Ansaat der Straßennebenflächen (Böschungen, Bankette und Mulden) sowie der Angleichungsflächen mit Ökotypensaatgut für magere Standorte. Entwicklungsziel sind entsprechend Exposition und Neigung differenzierte, artenreiche Gras- und Krautbestände *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
6.4	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+360 bis Bau-km 0+800	Gestaltungsmaßnahme 4 G	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Pflanzung von straßenbegleitenden Laubbaumhochstämmen Pflanzung von 19 Laubbaum- und Obstbaumhochstämmen entlang der K3335 (neu)
6.5	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+180 bis Bau-km 0+380	Gestaltungsmaßnahme 5 G	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Pflanzung von gebietsheimischen Strauchorten sowie Entwicklung eines vorgelagerten Krautsaums.
6.6	<u>Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain</u>	Ausgleichsmaßnahme 6 A	a) --- (E/U) b) Deutsche Bahn AG (E/U)	Fläche als mageren Standort (Rohboden) belassen und Ansaat mit Ökotypensaatgut für Magerrasen basenreicher Standorte. Entwicklungsziel: Magerrasen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7	<u>Zufahrt</u> <u>Bahnhof:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+305	Ausgleichsmaßnahme 7 A	Teil von Flurstück 634 a) --- (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U) Teil von Flurstück 1701 a) --- (E/U) b) Stadt Aalen* (E/U)	Fläche als magere Rohbodenböschung belassen und Ansaat mit Ökotypensaat für Magerrasen basenreicher Standorte. Entwicklungsziel: magerrasenartige Gras-Krautflur. *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
6.8	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+390 bis Bau-km 0+460	Ausgleichsmaßnahme 8 A	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Pflanzung einer mehrreihigen Feldhecke Pflanzung von standortheimischen Strauch- und Baumarten als Lebensraum für Haselmaus.
6.9	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+180 <u>Anbindung</u> <u>Wagenrain</u> Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+390	Ausgleichsmaßnahme 9 A	a) --- (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U) a) --- (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Waldmantelpflanzung im Bereich neuer Straßen- und Grabenböschungen. Pflanzung von gebietsheimischen Strauch- und Baumarten auf neuen Straßen- und Grabenböschungen im Übergang zu angrenzender Waldfläche. Die Pflanzung und beschränkte Betreuung/Unterhaltung bis zum Anwuchs wird vom Landkreis Ostalbkreis durchgeführt bzw. veranlasst. Die Flächen belieben im Eigentum der bisherigen Eigentümer. Nach dem Anwuchs geht die Unterhaltung der Anpflanzung an den Grundstückseigentümer über. Dies wird vom Landkreis mit den Grundstückseigentümer entsprechend abgestimmt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.10	<u>K 3320:</u> Bau-km 0+400 bis Bau-km 0+470 <u>Anbindung Wagenrain</u> Bau-km 0+130 bis Bau-km 0+410	Ausgleichsmaßnahme 10 A	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U) a) --- b) Stadt Aalen* (E/U)	Ansaat von Rückbauflächen (max. 5 cm abgemagertes Substrat) und neue Grabenböschungen mit Ökotypensaatgut für Saumvegetation mittlerer Standorte (artenreiche Gras-/Krautmischung). Entwicklungsziel sind artenreiche Krautsäume als direkter Ausgleich für die Saumvegetation entlang des Grabens (Anbindung Wagenrain). *Hinweis: Anpassung der Gemarkungsgrenze
6.11	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+390 bis Bau-km 0+480 (Nordseite)	Ausgleichsmaßnahme 11 A	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Neuanlage einer Streuobstwiese auf Teilfläche Flur-Nr. 632 Umwandlung Acker in extensive artenreiche Wiese und Pflanzung von regionaltypischen Streuobst-Hochstämmen.
6.12	<u>Gesamte Maßnahme</u>	Ausgleichsmaßnahme 12 A	a) --- b) Landkreis Ostalbkreis (E/U)	Installation von Nistkästen Installation von Nistkästen zur Sicherung der ökologischen Funktion im räumlich-funktionalen Zusammenhang für die funktional beeinträchtigten Lebensstätten der in Baumhöhlen brütenden Vogelarten. Aufhängen von Nisthilfen an den Bäumen im Umfeld (Streuobstwiese, Starenhöhle auch im Wald bzw.am Waldrand) mit einem Mindestabstand von 50 m zu Siedlungs- und Verkehrsflächen. Vor Beginn der Baumaßnahme.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11
				Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.13	<u>Gesamte Maßnahme</u> (Bereich um das Bahngelände)	Ausgleichsmaßnahme 13 A	a) --- b) Deutsche Bahn AG (E/U)	Schaffung von Ersatzhabitaten sowie Habitatstrukturen für Zauneidechse als Ausweichhabitate für Vorkommen im Baufeld Schaffung von neuen Zauneidechsenhabitaten mit faunistischen Strukturelementen für die Zauneidechse (südexponierten Steinhäufen und Winterquartier mit Sandlinsen zur Eiablage und Totholzhaufen) im Anschluss an die Vergrämungsflächen im Baufeld. Sicherung der Ausweichflächen durch Reptilienschutzzaun (=19VCEF). a) Maßnahmenumsetzung vor Baubeginn: b) Schaffung von zusätzlichen Zauneidechsen Strukturelementen während oder nach den Bauarbeiten. Maßnahme erfolgt teilweise zusammen mit DB Netze.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1	<u>Bahnübergang Wagenrain</u>	Rückbau Bahnübergang	a) DB Netz AG (E/U) b) --- (E/U)	Ersatzloser Rückbau des Bahnüberganges Wagenrain inkl. Rückbau des Betonschalthauses (nachrichtlich übernommen, siehe Bauwerksverzeichnis der DB Netz AG, Vorhaben: ESTW Goldshöfe vom 17.10.2016)
8.2	<u>Bahnübergang Goldshöfe (Ostseite)</u>	Rückbau Bahnübergang	a) DB Netz AG (E/U) b) --- (E/U)	Ersatzloser Rückbau des Bahnüberganges inkl. Rückbau der Tiefenentwässerung unmittelbar am Bahnübergang. (nachrichtlich übernommen, siehe Bauwerksverzeichnis der DB Netz AG, Vorhaben: ESTW Goldshöfe vom 17.10.2016)
8.3	<u>Bahnübergang Goldshöfe (Westseite)</u>	Rückbau Bahnübergang	a) DB Netz AG (E/U) b) --- (E/U)	Ersatzloser Rückbau des Bahnüberganges inkl. Rückbau der Tiefenentwässerung unmittelbar am Bahnübergang. (nachrichtlich übernommen, siehe Bauwerksverzeichnis der DB Netz AG, Vorhaben: ESTW Goldshöfe vom 17.10.2016)
8.4	<u>Gleisanlage (Ostseite)</u>	Rückbau Gleisanlage	a) DB Netz AG (E/U) b) --- (E/U)	Ersatzloser Rückbau der Gleisanlage 3R inkl. Weichen.
8.5	<u>Gleisanlage (Westseite)</u>	Rückbau Gleisanlage	a) DB Netz AG (E/U) b) --- (E/U)	Ersatzloser Rückbau der Gleisanlage 3J inkl. Weichen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain				Unterlage: 11 Datum: 29.09.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.6	<u>Bahnübergang Wagenrain</u>	Neubau Schutzplanke	a) --- (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau einer Sicherung mittels Achsplanke aufgrund der geänderten Verkehrsführung der Straße. (nachrichtlich übernommen, siehe Bauwerksverzeichnis der DB Netz AG, Vorhaben: ESTW Goldshöfe vom 17.10.2016)
8.7	<u>Gesamte Maßnahme (Bahn)</u>	Vorabmaßnahmen LST	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Umverlegung Drahtzüge und Leitungen, Neubau 2 Vorsignalwiederholer).
8.8	<u>K 3335 (neu):</u> Bau-km 0+260 bis Bau-km 0+360	Oberleitung / Speiseleitung	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Anpassung der Oberleitungen / Speiseleitungen im Bereich der Straßenüberführung.
8.9	<u>Gesamte Maßnahme (Bahn)</u>	Anpassung EFA	a) DB Netz AG (E/U) b) DB Netz AG (E/U)	Anpassung EFA (Beleuchtungsmasten, Stromkabel).
8.10	<u>Gesamte Maßnahme (Bahn)</u>	Ver- und Entsorgungsleitungen welche die Bahnstrecke kreuzen	a) Leitungsträger (E/U) b) Leitungsträger (E/U)	Maßnahmen zur bauzeitlichen Sicherung für Leitungen welche die Bahnstrecke kreuzen sind nach technischen Erfordernissen in Abstimmung der DB Netz AG und den Leitungsträgern abzustimmen und durchzuführen. (Details siehe Bauwerksverzeichnis der DB Netz AG, Vorhaben: ESTW Goldshöfe vom 17.10.2016)